

## Beschlussvorlage

022/2019

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
11.03.2019	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Kommunale Vereinbarung Tierseuchenverbund „Rheinpfalz“

### **Beschlussvorschlag:**

Der kommunalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. des Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und der Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums „Rheinpfalz“ wird zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	Tierseuchenbekämpfung
Produktsachkonto:	12442.5639
Investitionsmaßnahme/Projekt:	Anzeigepflichtige Tierseuchen
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 26.02.2019  
In Vertretung

Claus Potje  
Erster Kreisbeigeordneter

Anzeigepflichtige Tierseuchen wie u.a. die Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Geflügelpest sind hochinfektiöse Tierkrankheiten, die sich aufgrund des welt- und europaweiten Handels mit Lebendvieh, Fleisch und daraus hergestellten Lebensmitteln unter Umständen aber auch durch Personen im Reiseverkehr schnell und über weite Distanzen ausbreiten können und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Die in internationales Recht umgesetzten Bekämpfungsstrategien der EU haben zum Ziel, eine Ausbreitung dieser Tierseuchen in einem betroffenen Mitgliedsstaat oder über diesen hinaus auf andere Mitgliedsstaaten zu verhindern.

Beim Auftreten anzeigepflichtiger Tierseuchen sind von den zuständigen örtlichen Behörden unverzüglich umfangreiche Maßnahmen durchzuführen, die neben dem konsequenten Ausräumen des Seuchenherdes weitreichende Sperr- und Schutzmaßnahmen in den betroffenen Gebieten beinhalten.

Um im Krisenfall schnell reagieren zu können, fordert das Land Rheinland-Pfalz die Gründung von Verbänden auf Ebene der Gebietskörperschaften durch Abschluss entsprechender Vereinbarungen zwischen den Verbundpartnern. Bereits im Jahr 2008 war für einen Teilbereich der Pfalz mit den Landkreisen Germersheim, Südliche Weinstraße, Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz-Kreis sowie den kreisfreien Städten Ludwigshafen, Speyer, Frankenthal und Neustadt eine entsprechende Kooperation vereinbart worden.

Durch Änderung der Rechtslage - die Zuständigkeit für die kreisfreien Städte wurde durch das Landestierseuchengesetz auf die Landkreise übertragen - ist der Abschluss einer neuen Vereinbarung erforderlich. Dieser gehören nunmehr die Landkreise Germersheim, Südliche Weinstraße, Bad Dürkheim und der Rhein-Pfalz-Kreis an.

Die Zusammenarbeit wird durch eine kommunale Vereinbarung geregelt, die als Anlage hierzu beigefügt ist.

Neben den bereits bisher enthaltenen Punkten

- Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums
- Zusammenarbeit der Verbundpartner
- Gegenseitige personelle und sachliche Unterstützung
- Kostenausgleich

ist nunmehr neu geregelt, dass das Tierseuchenkrisenzentrum im Lagezentrum des Rhein-Pfalz-Kreises in 67117 Limburgerhof, Albert-Schweitzer-Straße 3-5 eingerichtet wird. „Einrichten“ bedeutet, dass alle elektronischen Geräte wie Laptops, Server, Drucker, Kopiergeräte, die bereits vorhanden sind, im o. a. Lagezentrum im Krisenfall aufgebaut

Seite 3 Beschlussvorlage **022/2019**

werden. Sollten weitere Kosten für die Einrichtung, Ausstattung und Vorhaltung des Tierseuchenkrisenzentrums anfallen, werden diese von den Verbundpartnern zu gleichen Teilen getragen.

Die Besetzung des regionalen Krisenzentrums erfolgt entsprechend des als Anlage I beigefügten Organigramms. Die Vereinbarung wird zunächst auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf ihrer jeweiligen Laufzeit von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

**Anlagen:**

Organigramm  
Vereinbarung TKZ Stand 12/2018

**Bankverbindungen:**